

Bewertung der sprachlichen Leistung

„Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler in Rechtschreibung, Zeichensetzung und Grammatik (einschließlich Satzbau) sind, dem im Unterricht erarbeiteten Kenntnisstand entsprechend, ab dem 6. Schuljahrgang in die Beurteilung der Aufsätze einzubeziehen. Dabei ist das Gewicht der Rechtschreib-, Zeichensetzungs- und Grammatikfehler in Relation zum Textumfang, zur Differenziertheit des Wortgebrauchs und der Syntax einzuschätzen. Die Grundsätze der Leistungsfeststellung und -bewertung müssen für Schülerinnen und Schüler sowie für die Erziehungsberechtigten transparent sein.“ (Kerncurriculum für die Sekundarstufe I (2015), S. 35)